

Gemeinsame Presseinformation der Konzertierungsplattform der Krankenkassen in der DG bezüglich der grenzüberschreitenden Pflege

Das Versicherungskomitee des Landesinstitutes für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) hat bekanntlich am 19. Dezember 2016 beschlossen, das IZOM-Abkommen zu beenden. Im Laufe des Monats Dezember wurde diesbezüglich in Presseartikeln berichtet. Darin wurden auch die Gründe für die Einstellung des Abkommens angeführt.

Unter der Bedingung, dass eine Vereinbarung zwischen den beteiligten belgischen und deutschen Krankenkassen getroffen werden konnte, hat das LIKIV in seinem Beschluss eine Auslaufzeit des IZOM-Abkommens bis zum 30. Juni 2017 eingeräumt.

Ab dem 1. Juli 2017 ist das IZOM-Abkommen definitiv zu Ende.

Dies bedeutet aber keineswegs, dass grenzüberschreitende Pflege nicht mehr erlaubt sein wird.

Für die Kostenerstattung von Behandlungen im Ausland kommen dann Regeln zur Anwendung, die teils in der belgischen Gesetzgebung und teils in den europäischen Richtlinien festgelegt sind und die - unabhängig vom IZOM-Abkommen – landesweit gelten.

Ergänzend zu diesen Regeln wird das LIKIV aber bestimmte Sonderregeln festlegen, welche die spezifische Situation der deutschsprachigen Belgier berücksichtigen sollen.

Diesbezüglich stehen die Krankenkassen in intensiver Verhandlung mit ihren Landesverbänden, dem LIKIV sowie anderen Beteiligten.

Die Krankenkassen haben von Anfang an mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Gleichberechtigung der deutschsprachigen Belgier und ihr Recht, uneingeschränkter Zugang zu medizinischen Behandlungen in deutscher Sprache zu erhalten, berücksichtigt werden müssen.

Die Verhandlungen darüber, welche Sonderregeln für die deutschsprachigen Belgier erforderlich und umsetzbar sind, sind in vollem Gange. Zum Ende des Monats März 2017 soll Klarheit darüber herrschen, welche neue Sonderregeln ab dem 1. Juli 2017 anzuwenden sind.

Konzertierungsplattform der Krankenkassen DG

Plateforme de concertation des organismes assureurs CG

